

## **Sonderbedingungen für telefonisch erteilte Wertpapierorders**

1. Der Konto- / Depotinhaber hat auf der Grundlage einer mit der Bank abgeschlossenen Vereinbarung Zugang zu dem von ihm bestimmten Depot mittels Telefon in dem mit der Bank vereinbarten Umfang.

### **2. Nutzungsberechtigte**

Zur Abwicklung von Wertpapierorders mittels Telefon erhalten der Depotinhaber und etwaige Bevollmächtigte von der Bank jeweils ein persönliches Kennwort. Konto bzw. Depotinhaber und Bevollmächtigte werden im Folgenden als Nutzer bezeichnet.

### **3. Verfahren**

Der Nutzer hat Zugang zu dem von ihm benannten Depot, wenn er zuvor seine Konto- / Depotnummer sowie seinen persönlichen Code telefonisch bekannt gegeben hat.

### **4. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten**

Der Nutzer hat alle von ihm telefonisch übermittelten Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen. Insbesondere sind die Transaktionsdaten der Order zutreffend anzugeben. Fehlerhafte Angaben können falsch ausgeführte Aufträge und damit Schäden für den Kontoinhaber zur Folge haben.

### **5. Nachrichtenfreigabe**

Erklärungen jeder Art sind vom Nutzer abgegeben, wenn sie abschließend von ihm bestätigt und zur Übermittlung freigegeben sind.

### **6. Bearbeitung von Aufträgen**

Die der Bank telefonisch erteilten Aufträge werden von der Bank sofort im DV-System erfasst, nach Abschluss ausgedruckt und anschließend im Rahmen des banküblichen Arbeitsablaufes bearbeitet. Unverständliche und nicht eindeutig empfangene Aufträge kann die Bank nicht ausführen. Sie wird den Nutzer hierüber unverzüglich unterrichten.

### **7. Finanzielle Nutzungsgrenzen**

Der Nutzer darf

- Kauforders nur im Rahmen seines finanziellen Guthabens bzw.
- Verkauforders nur bei Beständen im Depot

vornehmen.

## **8. Geheimhaltung des persönlichen Kennwortes**

Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von dem persönlichen Kennwort erlangt. Jede Person, die das persönliche Kennwort kennt, hat die Möglichkeit, telefonische Aufträge zu Lasten des Kontos / Depots zu erteilen.

Stellt der Nutzer fest, dass eine andere Person von seinem persönlichen Kennwort Kenntnis erhalten hat, ist der Nutzer verpflichtet, unverzüglich sein persönliches Kennwort zu ändern. Sofern ihm dies nicht möglich ist, hat er die Bank unverzüglich zu unterrichten. In diesem Fall wird die Bank den Zugang zum Konto / Depot mittels Telefon sperren.

## **9. Änderung des persönlichen Kennwortes**

Der Nutzer ist berechtigt, in Abstimmung mit der Bank sein persönliches Kennwort jederzeit zu ändern. Bei Änderung dieses Kennwortes wird der bisherige persönliche Code ungültig.

## **10. Sperre des Zugangs zum Konto mittels Telefon durch die Bank**

Wird dreimal hintereinander ein falsches persönliches Kennwort übermittelt, so sperrt die Bank den Zugang zum Konto / Depot mittels Telefon.

Die Bank wird den Zugang zum Konto / Depot mittels Telefon sperren, wenn der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung über das Telefon besteht. Sie wird den Nutzer unverzüglich informieren.

Die Bank wird den Zugang zum Konto / Depot mittels Telefon auf Wunsch des Nutzers sperren.

Diese Sperren kann der Nutzer nicht über Telefon aufheben.

## **11. Telefonaufzeichnung**

Zur ordnungsgemäßen Auftragsbearbeitung und aus Beweisgründen kann die Bank die mit dem Kunden im Rahmen der telefonischen Auftragserteilung geführten Telefongespräche aufzeichnen.

## **12. Haftung**

Die Bank haftet für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus der im Rahmen der telefonischen Auftragserteilung getroffenen Vereinbarung. Hat der Nutzer durch ein schuldhaftes Verhalten, insbesondere durch eine Verletzung seiner Sorgfaltspflichten zur Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Bank und der Nutzer den Schaden zu tragen haben.

Handelt es sich bei dem Nutzer um einen eingetragenen Kaufmann, um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so hat der Nutzer auch ohne eigenes Verschulden für solche Schäden aufzukommen, die in dem von ihm beherrschbaren Verantwortungsbereich verursacht werden; dies gilt insbesondere für solche Schäden, die durch missbräuchliche Verwendung des persönlichen Kennwortes verursacht werden (z.B. das persönliche Kennwort wird Dritten zugänglich gemacht oder dupliziert) sowie für solche Schäden, die daraus entstehen, dass die von ihm übermittelten Auftragsdaten fehlerhaft sind.